

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

83 (19.2.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 19. Februar.

Morgenblatt.

Nr. 83.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Februar l. J. wurde Werkstättenvorsteher Friedrich Meythaler in Karlsruhe unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. April l. J. in den Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Zweideutige Politik.

Das Auftreten des Herrn Cecil Rhodes vor der parlamentarischen Untersuchungskommission zeugt von einem Selbstgefühl, wie es nur Denjenigen zu befehlen pflegt, der sich als Herr der Situation fühlt. Von Rechtswegen sollte Cecil Rhodes nicht als Ankläger, sondern als Angeklagter dastehen, wie er denn ja selbst mit cynischer Offenheit zugegeben hat, daß er die eigentliche treibende Kraft des gegen die staatliche Selbständigkeit der Südafrikanischen Republik gerichteten Komplotts gewesen ist. Das ganze Auftreten des Mannes vor dem Untersuchungsausschuß stimmt übrigens nur zu sehr überein mit der Tendenz, welche der englischen Südafrikapolitik ihr charakteristisches Gepräge verleiht und die öffentliche Meinung außerhalb Englands mit dem begründetsten Mißtrauen in die zu erwartenden Ergebnisse des von dem parlamentarischen Untersuchungsausschuße eingeleiteten Verfahrens erfüllt. Es heißt doch wirklich den tatsächlichen Vorgang auf den Kopf stellen, wenn Cecil Rhodes die Regierung des Präsidenten Krüger mit der Verantwortlichkeit für sein und Jameson's völkerrechtswidriges Handeln belastet, weil jene es ablehnte, die Uittänder ohne jegliche Bürgschaft für staatsstreues Verhalten, zu Vollbürgern der Republik zu proklamieren, und unparteiischen Lesern der Rhodes'schen Ausführungen muß es als der Gipfel der Unverschämtheit erscheinen, wenn Herr Rhodes aus dem Scheitern des Planes, mit der staatlichen Unabhängigkeit der Burenrepublik auf konstitutionellem Wege — der Majorisierung durch das mit dem Bürgerrecht zu begabende Uittänderthum — fertig zu werden, die Befugnis zur Beschreitung des nichtkonstitutionellen Weges ableiten möchte. Was Herr Rhodes als „dauernd unfreundliche Haltung Transvaals gegenüber der Kapkolonie“ tadelt, ist nichts anderes als das sehr natürliche und sehr gerechtfertigte Widerstreben, sich vor den, noch obendrein in rücksichtslosster Weise erhobenen Anmaßlichkeiten einer auf ihr numerisches Uebergewicht pochenden Race zu beugen. Indes Herr Cecil Rhodes kennt die Herren im Untersuchungsausschuß so gut, wie sie ihn; deshalb nahm er auch keinen Anstand, das Märchen von den gemeinschaftlichen Intriguen des Präsidenten Krüger und einer fremden Macht — gemeint ist natürlich Deutschland — gegen die britische Stellung in Südafrika vorzubringen in der sicheren Ueberzeugung, dadurch ein sympathisches Echo in der englischen Volksseele wachzurufen. Vom Standpunkte der englischen Südafrikainteresse hat Herr Rhodes vor dem Untersuchungsausschuße ja sehr geschickt plaidirt. Es dürfte kaum einen Engländer geben, der nicht im Herzen ihm rüchhaltlos beipflichtete und von ganzer Seele die Verfertigung von Umständen bedauerte, an welcher das so geschickt eingefädelt Rhodes-Jameson'sche Stüßstück Schiffbruch litt. Auch darf man als ziemlich sicher annehmen, daß die Thätigkeit des Ausschusses eine thunlichst „diskrete“ sein wird. In der englischen Politik, mag es sich nun um Südafrika oder was immer handeln, spielen Recht und Billigkeit nicht immer die erste Rolle, eine um so größere aber spielt der Utilitarismus, der alles sanktionirt, was dem Lande nützt, alles verwirft, was den Landesinteressen zuwiderläuft. Deshalb konnte Cecil Rhodes von seinem Standpunkte aus mit vollem Jure die Besetzung Kretas durch Griechenland mit dem verunglückten Jameson'schen Raubzuge in Parallele stellen und erklären, daß, so zweifellos rechtswidrig das griechische Vorgehen sei, es doch in England allgemein gebilligt werde. — In Bratonia wird man, durch frühere Erfahrungen zur Genüge mit dem englischen Volkscharakter und dem Geiste der englischen Politik vertraut, durch das Auftreten Cecil Rhodes vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuße nicht überrascht sein, wohl aber durch dasselbe sich in dem Entschlusse bestärkt fühlen, der englischen Südafrikapolitik nach wie vor das schärfste Mißtrauen entgegenzusetzen.

Zur Lage im Orient.

* Eine uns aus London zugehende Meldung hebt hervor, daß die Auflehnung Griechenlands gegen den Willen Europas, abgesehen von der scharfen Beurtheilung, welche

dieselbe seitens der Kabinette der Mächte erfährt, insbesondere bei den Höfen von St. Petersburg, Berlin und London lebhaftest Verstimmung gegen den Athener Hof hervorruft. Es wurde von den ergränzten Höfen sehr unangenehm empfunden, daß in einem Theile der öffentlichen Meinung Europas angesichts des Troges Griechenlands gegen entschiedene Forderungen der Mächte die Vermuthung entstehen konnte, daß man sich in Athen im Hinblick auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den genannten Höfen einerseits und dem griechischen Königshause andererseits für den Fall eines aggressiven Vorgehens bezüglich Kretas mit der Hoffnung einer schonenden Haltung der betreffenden Großmächte gegenüber Griechenland schmeicheln dürfte. Eben um dem Verdachte einer derartigen Connivenz allen Boden zu entziehen, seien es gerade Deutschland, Rußland und England gewesen, welche in Athen den schärfsten Ton anschlugen. Das Berliner Kabinet habe seine Mißbilligung über das Vorgehen Griechenlands in den strengsten Worten ausbrüchen lassen; in nicht minder nachdrückliche Form habe das St. Petersburg Kabinet seinen Tadel geäußert, und das Londoner Kabinet habe kategorisch erklärt, daß die Annexion Kretas durch Griechenland unzulässig sei, mit der Begründung, daß die Ausbildung der Vorkriegsstellung dieser Insel von der Türkei in Bezug auf die anderen Balkanstaaten ein gefährliches Präcedens bilden würde.

A Wie uns aus St. Petersburg gemeldet wird, hat das dortige Kabinet in Folge eingelaufener Berichte über die angeblich in Serbien bestehende Absicht, bei Eintritt der besseren Jahreszeit die seit zwei Jahren in Macedonien bestehenden und niemals ganz unterdrückte aufständische Bewegung wieder anzufachen und zu unterstützen, durch seinen diplomatischen Vertreter in Belgrad die bestimmte Erklärung abgegeben lassen, daß eine derartige Aktion mit den unverrückten auf die Erhaltung des Friedens und des status quo auf der Balkanhalbinsel abzielenden Absichten der russischen Regierung im Widerspruch stehen würde und daß der Czar bestimmt erwarte, daß seitens Serbiens nichts unternommen werde, was geeignet wäre, das Friedenswerk Europa's zu behindern und die Bemühungen der Kabinette zu erschweren. Ein ähnlicher Schritt des St. Petersburg Kabinet's soll, wie unsere Meldung hinzusetzt, auch in Sofia unternommen worden sein.

Die »Neue Freie Presse« erklärt, daß zu der eingetretenen Verhütung die Initiative und die Thätigkeit des Deutschen Kaiser's das Meiste beigetragen hat. Hauptächlich seinen Bemühungen sei es zu danken, daß die Verständigung unter den Mächten zu einer gemeinsamen Aktion zu Stande gekommen ist. Der Werth dieses einträchtigen Vorgehens aller Mächte werde noch dadurch erhöht, daß dasselbe im Einverständnisse mit der Pforte erfolgte. Insbesondere ist die Okkupation von Canea durch die Landungsabtheilungen der großmächtlichen Flotten mit Zustimmung der Türkei vollzogen worden. Die Regierung des Sultans habe die Pazifikation von Kreta den Großmächten anheimgestellt und ihnen zur Durchführung dieser Aufgabe vollkommen freie Hand gelassen. Der neue Gouverneur der Insel, Ismail Pascha, habe dies feierlich anerkannt, indem er eine Note an die Admirale der verschiedenen fremden Eskadren richtete, worin er sich mit der Besetzung von Canea vollkommen einverstanden erklärte, und die muslimanischen Bewohner der Stadt haben diese Maßregel der Pforte ratifizirt, indem sie die Matrosen und Marine-soldaten Englands, Frankreichs, Italiens, Oesterreich-Ungarns und Rußlands sympathisch begrüßten.

Die Pforte ist somit auf der Insel Kreta für den Augenblick, wenn auch nicht politisch, da der türkische Gouverneur seine Funktionen fortführt, so doch militärisch ausgeschaltet. Früher standen den kretensischen Insurgenten in und um Canea türkische Truppen und türkische Genarmen, welche die Repräsentanten der Autorität und die Wächter der Ordnung waren, gegenüber. Nun haben diese Rolle die fünf Großmächte übernommen, deren Flaggen auf den ruinenhaften Wällen des alten Mydonia flattern. Aber auch auf Seite der Aufständischen ist eine Veränderung vor sich gegangen. Die bei Platania gelandeten griechischen Truppen unter Oberst Basso haben sich am Mittwoch mit den Aufständischen, welche die sogenannten Akrotirihöfen östlich von Canea und Galeppa besetzt hielten, vereinigt, und der griechische Oberst, der das Kommando über die Insurgenten übernommen und die Okkupation der Insel im Namen des Königs Georg ausgesprochen hat, steht nun nicht mehr den Türken, sondern dem Landungscorps der fünf Großmächte gegenüber. Es tritt damit nicht nur an die Kommandanten der großmächtlichen Flotten, welche ihre Regierungen in den kretensischen Gewässern militärisch und diplomatisch vertreten, sondern auch an die beteiligten Kabinette selbst eine heikle Aufgabe heran. Die Antwort, welche der griechische Truppenkommandant auf die Notifikation der Okkupation von Canea und auf die Aufforderung zur Niederlegung der Waffen und zur Einstellung der Feindseligkeiten ertheilte, war ebenso dreist, wie die ganze

bisherige Haltung Griechenlands. Nicht minder vermessen ist die Proklamation, welche Oberst Basso aus seinem Hauptquartier Kloster Gonia an die Kretenser richtete und worin er erklärt, Zweck der Okkupation der Insel durch die griechischen Truppen sei, den auf Kreta herrschenden besagenswerthen Zuständen ein Ziel zu setzen. Diese beiden Aeußerungen des griechischen Kommandanten, sowie die fortgesetzten Truppentransporte von Piräus nach Kreta beweisen, daß die griechische Regierung nicht geneigt ist, den erneuerten und mit Nachdruck vorgebrachten Rathschlägen der Mächte zu entsprechen. Es werden Mittel gesucht und gefunden werden müssen, um den Hellenen den Willen Europas aufzuzwingen. Eine vollkommene Abschließung der Insel für weitere Nachschübe von Truppen, Munition und Proviant würde sich gewiß als sehr wirksam erweisen, da die durch den Bürgerkrieg verarmte, etwa 300 000 Einwohner zählende Insel nur schwer im Stande sein dürfte, die zahlreichen Truppen und freiwilligen Aufständischen zu ernähren. Eine Mattsetzung der griechischen Truppen könnte somit gute Dienste thun. Dieses Mittel hat schon einmal gute Wirkung gethan, als die Griechen, als gerade wieder einmal Delhannis Premierminister war, durch die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien ermuntert, sich mit 12 000 Mann darauf vorbereiteten, in Macedonien einzufallen. Die Mächte, mit Ausnahme Frankreichs, richteten infolge dessen am 6. Mai 1886 ein Ultimatum an die Athener Regierung und eröffneten, als dieses von den Hellenen abgelehnt wurde, die Blockade über den Piräus und alle osgrischen Häfen. Nach wenigen Wochen bereits war Delhannis, der auch den jetzigen Konflikt provoziert hat, gestürzt, Trikupsis übernahm die Regierung und Griechenland hatte infolge der nutzlosen Mobilisirung 100 Millionen Francs Schulden mehr, ganz abgesehen von dem Schaden, den die Blockade dem griechischen Handel verursacht hatte. Die Blockade der griechischen Hasenorte dürfte sich auch diesmal als das beste Mittel erweisen, um den Griechen den Willen Europas aufzuzwingen.

(Telegramme.)

* Wien, 18. Febr. Nach einer Mittheilung hiesiger Blätter ist zum Kommandeur des zu verstärkenden österreichisch-ungarischen Geschwaders von Kreta Kontradmiral Hinte bestimmt worden.

* Paris, 17. Febr. In Marseille haben mehrere hervorragende Mitglieder der griechischen Kolonie für die kretische Expedition Griechenlands bedeutende Summen zur Verfügung gestellt.

* London, 18. Febr. Die »Times« melden aus Canea vom 17. d. Mts., die griechische Regierung habe angeordnet, daß das griechische Konsulat wieder eröffnet werde und seine Flagge hisse. — Nach einer Meldung der »Daily News« aus Canea soll die Zahl der beim griechischen Lager vor Platania befindlichen Aufständischen schon 6000 betragen. In zwei Tagen werde sich ihre Zahl auf 20 000 belaufen.

* Athen, 18. Febr. Deputirtenkammer. Ralli beantragt Einbringung des Gesetzentwurfes, betreffend die Beschleunigung der Organisation Kretas. Die Kammer vertagte die Diskussion hierüber. Das griechische Konsulat auf Kreta versichert, Basso habe neue Befehle erhalten.

* Athen, 18. Febr. Der Minister des Auswärtigen beantwortete die Vorstellungen der Gesandten Frankreichs, Rußlands und Italiens dahin, daß die griechische Regierung es ablehne, die Torpedobootflotte zurückzuberufen. Die ihr ertheilten Befehle würden aufrecht erhalten.

* Athen, 18. Febr. Oberst Basso hat seit der Besetzung Caneas durch die Truppen der Mächte auf den Plan, diesen Ort anzugreifen, verzichtet und sein Hauptquartier in Gonia aufgeschlagen. Die türkischen Truppen führen um die Stadt herum Befestigungen auf. Offiziere der Mächte haben in Begleitung eines türkischen Obersten die Festung inspizirt.

* Athen, 18. Febr. Oberstlieutenant Dimbritio ist zum Chef des Staabes des Expeditionscorps unter Oberst Basso ernannt. Mehrere Offiziere sind nach Kreta entsandt worden, um Freiwilligencorps zu errichten. Ein Bataillon erhielt Befehl, sich zur Einschiffung nach Kreta bereit zu halten. — Wie es hier heißt, ist der neue Militärkommandant von Kreta, Saadeddin Pascha, heute Morgen mit 3 Bataillonen dahin abgegangen.

* Athen, 18. Febr. Privatnachrichten von gestern Abend zufolge haben die vereinigten Bewohner des Distriktes Rathymo die Loslösung Kretas von der Türkei und die Vereinigung mit Griechenland proklamirt. Die Christen halten Rathymo eingeschlossen.

* Canea, 18. Febr. Eine gemischte Truppenabtheilung bewacht das griechische Konsulat. Der griechische

Flügel und Pianinos.



CARL MAND

COBLENZ.

Königl. Hof-Pianoforte-Fabrikant
und Hoflieferant der deutschen Kaiserin.

1880 Düsseldorf	Erster Preis	für Flügel.
1880 Düsseldorf	Erster Preis	für Pianinos.
1881 Melbourne	Erster Preis	für Pianinos.
1883 Amsterdam	Erster Preis	für Flügel.
1883 Amsterdam	Erster Preis	für Pianinos.
einzigste höchste Auszeichnung für ganz Preussen.		
1884 London	Als Preisrichter	hors concours
1885 Antwerpen	Erster Preis	für Flügel.
1886 Antwerpen	Erster Preis	für Pianinos.
einzigste höchste Auszeichnung für Preussen u. Sachsen		
1886 Coblenz	Erster Preis	für Flügel
1886 Coblenz	Erster Preis	für Pianinos.
einzigster erster Ehrenpreis I. M. d. Kaiserin-Königin.		
1888 Brüssel	hors concours	
1889 Köln	Erster Preis	für Flügel.
1889 Köln	Erster Preis	für Pianinos.
1890 Emden	Erster Preis	für Pianinos.
1891 Coblenz	Erster Preis	für Flügel.
1891 Coblenz	Erster Preis	für Pianinos.
1894 Antwerpen	Erster Preis	für Flügel.
1894 Antwerpen	Erster Preis	für Pianinos.
einzigste höchste Auszeichnung für ganz Deutschland.		
1894 Norden	Erster Preis	für Pianinos.
1895 London	hors concours	
1895 Lübeck	hors concours	
1895 Charleroi	Erster Preis	für Flügel.
1895 Charleroi	Erster Preis	für Pianinos.

Amerikanische, belgische und englische Patente.



Deutsches Reichs-Patent No. 81139.

Certificate von Frau Dr. Clara Schumann, Abt, Brahms,
von Bülow, Jaell, Liszt, Maszkowski, Servais, Thalberg
und Wagner
heben einstimmig hervor:
unvergleichliche Tonschönheit, Eleganz des Anschlages und
unverwundliche Solidität.

Preisliste gratis und franco.
C. 764.3.

Gemeinde Sentenhart. Amtsgerichtsbezirk Weiskirch.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.

Jedem Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Sentenhart, Amtsgerichtsbezirk Weiskirch**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Sentenhart, den 16. Februar 1897. C. 944.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Bürgermeist. Sped. E. Sailer, Rathschrb.

Gemeinde Voll. Amtsgerichtsbezirk Weiskirch.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unter-
pfandsrechten.

Jedem Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Voll, Amtsgerichtsbezirk Weiskirch**, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Voll, den 18. Februar 1897. C. 951.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär:
Wetter, Bürgermeist. Pahn, Rathschrb.

Württembergische Staatsschuld.

Abstempelung der 4%igen Schuldscheine von 1875/1887 mit den Zinsterminen 1. Februar und 1. März Lit. L. M. N. O.
Nach der nunmehr veröffentlichten Bekanntmachung erfolgt die Abstempelung der obigen Schuldverschreibungen auf 3 1/2% vom 1. März d. J. ab.
Die Schuldverschreibungen sind mit sämtlichen nach dem 1. Juli 1897 verfallenden Zinscoupons einzureichen.
Die Stücke können von jetzt ab bei mir eingereicht werden.
Karlsruhe, den 17. Februar 1897.
Zeit L. Homburger.

Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
von
D. Emil Zittel.
Mit 4 Karten.
Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeinverständliche, nach Zittel's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. Zu den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.
Das Buch ist als besonders werthvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wörtlichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gediegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 20. Februar 1897, Abends 8 Uhr,
Grosser Maskenball

verbunden mit
Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-
Kostüme im Gabenwerth von 450 M.
(6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie
der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens
4 Personen bestehend
(3 Geldpreise von 200 M., 100 M. und 50 M.).

Ball- u. Concert-Musik

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des
1. Badischen Leib-Regiments Nr. 109 unter Leitung des Königl.
Musikdirektors Herrn Böttge und des
1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 unter Leitung des Königl.
Musikdirektanten Herrn Liese.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 2 M. 50 Pf. sind von Mittwoch den 17. bis zum Samstag den 20. d. M., Abends 7 Uhr, zu haben bei:
Herrn Kaufmann Frey, Kaiserstraße 99,
Kaufmann Hahn, Ecke der Kronen- und Fasanenstraße,
Buchhändler Julius Lind, Kaiserstraße 76,
Kaufmann Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,
Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstraße,
Kaufmann A. V. Bedt, Kaiserstraße 150,
Postf. W. S. Schwaab Nachf., Ecke der Amalien u. Karlsruh.,
Kaufmann Brunner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.
Kassentisch am Ballabend in der Festhalle 3 M. für die Person.
Karten à 3 M. für unermittelte Balkonplätze werden bei Herrn Kaufmann Dahlemann, Ecke Kaiser- und Herrenstraße, auszugeben.
Zaal- und Gallerieöffnungszeit um 7 Uhr Abends.
Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Gallerie durch das Hauptportal.
Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.
Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.
N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

C. 937. Nr. 7542. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchdruckereibesetzers S. Lauer in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am Donnerstag den 11. März 1897, Vormittags 11 Uhr, in Mannheim, 17. Februar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Riffel.

C. 938. Nr. 2925. Billingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Druckereibesetzers Josef Benz in Billingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussrechnung am Samstag den 13. März 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.
Billingen, den 13. Februar 1897.
Haber,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

C. 942. Nr. 2639. Bretten. Die Witwe des Baumzüchters Gottlieb Fetter, Karoline, geborne Käthe in Galsbäumen, hat um Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht. Etwas Geld und einige Sachen sind binnen 3 Wochen vorzubringen.
Bretten, den 13. Februar 1897.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwab.

Handelregistereinträge.

C. 857. Nr. 2858. Lafr. In das Firmenregister zu D. 3. 306 wurde eingetragen: Firma „J. Krumm“ in Lafr. Die Firma wird von der Witwe des verstorbenen Inhabers Johann Krumm, Christine geb. Weber unter der Bezeichnung: J. Krumm Witwe weitergeführt.
Lafr., 9. Februar 1897.
Groß. Amtsgericht.
Mandel.

C. 946.1. Nr. 631. Mannheim.

Bergebung von Bau-Arbeiten.

Die nachstehenden Arbeiten zum Neubau eines Dienstgebäudes für Gr. Rheinbauinspektion in Mannheim sollen im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden:
Schreinerarbeiten.
Parquetböden.
Terrazzoebden.
Malerarbeiten.
Schlosserarbeiten.
Tüncherarbeiten.
Zapferarbeiten.
Installationsarbeiten (Closetanlage und Wasserleitung).
Lieferung der Holzrolläden.
Pläne, Massenberechnungen und Uebersichtsbedingungen liegen in unserm Geschäftszimmer (Schloß linker Flügel) während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf; dieselben sind auch die Angebotsformulare erhältlich.
Die Submissionseröffnung findet
Montag den 1. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
statt.
Mannheim, den 16. Februar 1897.
Groß. Bezirksbauinspektion.
J. B.
Lang.

C. 947.1. Nr. 1254. Billingen.

Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Bergebung von Eisenarbeiten.

Die Lieferung und Aufstellung von zwei neuen Gleisträgern aus **Flusseisen** für die beiden kleineren Brückenbrücken bei km 77, 8/9 und 78, 0/1 im Gewichte von 2 x 9000 = 18000 kg, sowie
2. die Lieferung und Montage der Eisenwerke für die Verstärkung der beiden großen Brückenbrücken bei km 80, 4/5 und 80, 8 im Gewichte von 2 x 10000 = 20000 kg soll im Wege öffentlicher Wettbewerbsbergabe vergeben werden.
Bedingungshefte, nebst Plänen und Gewichtsberechnungen sind auf diesseitigem Geschäftszimmer einzusehen oder von da zu beziehen.
Angebote auf 100 kg Gewicht sind für D. 3. 1 und 2 getrennt zu stellen und müssen längstens bis
Samstag den 6. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Brücken“ portofrei anher eingereicht werden.
Auch ist dabei der Anfangs- und Vollendungstermin noch besonders anzugeben.
Zuschlagsfrist drei Wochen.
Billingen, den 16. Februar 1897.
Der Groß. Bauinspektor.

C. 945. Die Groß. Bezirksforstrei

Gernsbach veräußert aus Domänen- waldungen am

Samstag den 27. Februar 1897,
Vormittags 9 Uhr
beginnend, im Rathhause zu Gernsbach mit Vorgriff über Rabattbewilligung, und zwar aus Domänenwald Gernsbach: Eichen: 1 III, 12 IV, und 7 V. Al.; Nadelholzstämme: 2 I, 6 II, 23 III, 230 IV, und 104 V. Al.; Nadelholzstücke 3 I, 3 II, und 7 III. Al.; 60 eichene Wagnerslangen, 1885 Gerüststangen I, und II. Al.; Hopfenstangen: 1290 I, 520 II, 530 III, und 660 IV. Al.; 1760 Rebsteden und 1550 Bohnensteden; Scheit- und Prügelholz: 18 eichen und 44 tannene; ferner aus den Domänenwaldungen Schwamm und Kackert: Eichen: 1 II, und 1 V. Al.; 8 Buchen; Nadelholzstämme: 1 III, 19 IV, und 6 V. Al.; Nadelholzstücke: 11 II. Al.; 295 Gerüststangen I, und II. Al.; Hopfenstangen 470 I, 320 II, 260 III, und 270 IV. Al.; 120 Baumstämme, 150 Rebsteden und 25 Bohnensteden, Scheit- und Prügelholz: 429 buchen und 37 Nadelholz, 23 buchene und forstene Reisprügel, 275 Nadelholzwellen und 1325 buchene Wellen.
Vorzeiger des Holzes im Gernsbach Forstwart Zipse, Gernsbach, in der Schwamm- und Kackert Forstwart Fortbacher, Oberstrotzh.

C. 940. Nr. 3238. Schwemingen.

Auf 1. April d. J. gelangt bei diesseitigem Amtsgerichte eine **Incipientenkelle** mit einem Jahreseinkommen von 500 M. nebst Widrittsgebühren zur Vertheilung. Bewerber haben sich unter Vorlage der Dienstzeugnisse binnen 14 Tagen zu melden.
Schwemingen, den 16. Februar 1897.
Groß. bad. Amtsgericht.
Schmidt.